

Summarium Heinrici
Band 3: Wortschatz

Quellen und Forschungen
zur Sprach- und Kulturgeschichte
der germanischen Völker

Begründet von
Bernhard Ten Brink und
Wilhelm Scherer

Neue Folge
Herausgegeben von
Stefan Sonderegger

109 (233)



Walter de Gruyter · Berlin · New York

1995

Summarium Heinrici

Band 3: Wortschatz

Register der deutschen Glossen
und ihrer lateinischen Bezugswörter
auf der Grundlage der Gesamtüberlieferung

Bearbeitet und herausgegeben von
Reiner Hildebrandt und Klaus Ridder



Walter de Gruyter · Berlin · New York

1995

© Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Summarium Heinrici / bearb. und hrsg. von Reiner Hildebrandt
und Klaus Ridder. – Berlin ; New York : de Gruyter.
NE: Henricus (Laurishamensis); Hildebrandt, Reiner [Hrsg.]
Bd. 3. Wortschatz. – 1995
(Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der
germanischen Völker ; N.F., 109 = 233)
ISBN 3-11-013965-0
NE: GT

ISSN 0481-3596

© Copyright 1995 by Walter de Gruyter & Co., D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen

Printed in Germany

Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin

Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer-GmbH, Berlin

Inhalt

Vorwort	VII
A. Hinweise für die Benutzung	XI
I. Die Funktion der Register	XIII
II. Die Textgrundlage	XIV
1. Hildebrandts Edition des ›Summarium Heinrici‹	XIV
a) Handschrift I	XIV
b) Handschrift m	XV
c) Anhang der Handschrift V	XV
2. In der Edition nicht berücksichtigte Textzeugen	XVI
3. Neuaufgefundene Handschriften	XVIII
4. Verzeichnis der Siglen und Textzeugen	XIX
III. Das Register der deutschen Glossen	XXI
1. Der Ansatz der Lemmata	XXI
a) Ein-Wort-Lemmata	XXIII
b) Mehrteilige Lemmata	XXIII
c) Verweislemmata	XXV
2. Die Sortierung der Lemmata	XXV
3. Artikelaufbau, Artikelteile und Verzeichnungstechnik	XXVI
a) Lemma	XXVI
b) Kommentar	XXVII
c) Belege	XXVIII
d) Verweise	XXIX
IV. Das Register der lateinischen Bezugswörter	XXX
V. Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis	XXXII
1. Abkürzungen	XXXII
2. Quellen und Forschungsliteratur	XXXII

B. Register der deutschen Glossen	1
C. Register der lateinischen Bezugswörter	221
D. Korrigenda zur Edition	317
I. Steinmeyers Errata	319
II. Korrigenda zum ersten Band der Edition	319
III. Korrigenda zum zweiten Band der Edition	323

Vorwort

Als im Jahre 1988 dank der finanziellen Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Erarbeitung eines Wortregisters zur Edition des ›Summarium Heinrici‹¹ begann, war das Vertrauen in eine rasche Bewältigung des Vorhabens noch ungebrochen. Inzwischen sind die vielfachen zeitlichen Verzögerungen kaum noch allein den mehrfachen apparativen Umrüstungen des Rechenzentrums der Marburger Philipps-Universität allein anzulasten, sondern mindestens ebenso gravierend war der Trugschluß, daß eine solche Arbeit zu den leichteren wissenschaftlichen Aufgaben gehöre. Ob sich mit der Drucklegung des Bandes nun Zufriedenheit über das Erreichte eingestellt hat, mag dahingestellt bleiben.

Die hier vorgelegten beiden Indices zum ›Summarium‹ ergänzen und stützen sich wechselseitig: Der Index der ahd. Glossen listet alle Belege des textkonstituierenden Wortmaterials auf. Der Index der lat. Äquivalente umfaßt alle im deutschen Wortregister in Klammern erfaßten lat. Bezugswörter, die im Text des ›Summarium‹ als Synonymenreihungen zu den deutschen Glossen erscheinen. Die Register stellen damit auf dem Fundament der Ausgabe HILDEBRANDTS, der bei STEINMEYER abgedruckten zusätzlichen und der inzwischen neu aufgefundenen Textzeugen sowie der bisher nicht edierten ›Summarium‹-Passagen der St. Florianer Handschrift XI 588 (Y) den deutschen Wortschatz des Werkes in seinem Zusammenhang mit dem Lateinischen zur systematischen sprachlichen Auswertung bereit.

Als unschätzbare Hilfsmittel erwies sich das für unsere Zwecke gerade zum rechten Zeitpunkt (1990) abgeschlossene Glossenwörterbuch von STARCK und WELLS². Nahezu alle Lemmata ließen sich konsequent darauf beziehen. Kritik an diesem Wörterbuch muß sich schon deshalb in Grenzen halten, weil es den Herausgebern – in bisher nicht

¹ Vgl. HILDEBRANDT (Hg.), *Summarium Heinrici*.

² Vgl. STARCK/WELLS, *Althochdeutsches Glossenwörterbuch*.

erreichter Vollständigkeit – gelungen ist, ein schier unübersehbares Konglomerat von Wortmaterial zu verarbeiten. Wichtig für unsere Arbeit war auch das entstehende Leipziger ›Althochdeutsche Wörterbuch‹³, dessen vorliegende Bände und Einzellieferungen als weitere Bezugsgröße unentbehrlich waren.

Der Stand der lexikographischen Bemühungen um das Althochdeutsche kann hier nicht umfassend dargestellt werden. Es seien aber zumindest noch jene beeindruckenden jüngeren Wörterbücher erwähnt, die wir vor allem in der letzten Phase der Arbeit am Register der deutschen Glossen in Einzelfragen hinzuziehen konnten: so das in den USA entstehende etymologische⁴ und das nach Wortfamilien strukturierte Wörterbuch des Althochdeutschen⁵.

Der Forschungsstand zum ›Summarium Heinrici‹ ist im entsprechenden Artikel des Verfasserlexikons dokumentiert⁶, so daß er hier nicht im einzelnen referiert werden muß. Hingewiesen sei nur auf die inzwischen neu aufgefundenen Handschriften des XI. Buches, Basel, ÖBU, B IX 31, B X 18 und Köln, Hist. Archiv, W^o 91, die in drei Münsteraner Arbeiten von STRICKER und THIES auch ediert vorliegen⁷, sowie auf ein in München (Cm 29670/9) von MEINEKE entdecktes zweites Fragment der Handschrift h^o⁸. Die wenigen zusätzlichen ›Summarium‹-Glossen, die nur durch diese Textzeugen belegt sind, wurden in die Register aufgenommen.

Die wissenschaftlichen Hilfskräfte Wolfgang Schulz, Silke Umbach M.A. und Petra Reinert M.A. waren nacheinander in wechselndem Umfang vor allem mit der mühsamen Dateneingabe und -korrektur sowie mit der lexikographischen Aufbereitung des Materials befaßt. Dr. Michael Redeker übernahm die aufwendigen Kontrollarbeiten an den Registern. In der Schlußphase hat Dr. des. Jürgen Wolf mit außerge-

³ Vgl. KARG-GASTERSTÄDT/FRINGS, Althochdeutsches Wörterbuch.

⁴ Vgl. LLOYD/SPRINGER, Etymologisches Wörterbuch.

⁵ Vgl. SPLETT, Althochdeutsches Wörterbuch.

⁶ Vgl. HILDEBRANDT, 'Summarium Heinrici', und den von R. SCHÜTZEICHEL hg. Sammelband 'Addenda (II)' mit folgenden Aufsätzen zum ›Summarium‹: SCHÜTZEICHEL, Addenda und Corrigenda, hier S. 127–136; STRICKER (3); STRICKER (4); STRICKER (5); STRICKER (6) sowie ergänzend STRICKER (7) und MEINEKE.

⁷ Vgl. STRICKER (1); STRICKER (2); THIES.

⁸ Zum Münchener (h^o2) und Nürnberger Fragment (h^o1) als Teile einer Hs. vgl. MEINEKE.

wöhnlichem Engagement und konzeptioneller Umsicht den Abschluß der Arbeiten vorangetrieben. Dank schulden wir schließlich der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die das Projekt für die Dauer eines Jahres durch eine halbe Mitarbeiterstelle förderte. In allen Phasen der Bearbeitung der Register war uns das 'Tübinger System von Textverarbeitungsprogrammen' (TUSTEP) unverzichtbar, mit dem der Band auch gesetzt wurde.

Marburg, im November 1994

Die Herausgeber

A. Hinweise für die Benutzung

I. Die Funktion der Register

Der Registerband komplettiert die Edition des ›Summarium Heinric‹ (=SH) und erschließt damit umfangreiches sprachhistorisches Quellenmaterial erstmals systematisch. Das Register der ahd. Glossen enthält alle deutschen Wörter des Werkes, die in einer möglichst überlieferungsnahen Form lemmatisiert wurden, einen in der Regel auf STARCK/WELLS (=SW) und ggf. das 'Althochdeutsche Wörterbuch' (=AW) bezogenen Referenzkommentar und die jeweils zu den Glossen gehörenden lat. Bezugswörter. Ein zweites Register schließt alle lat. Bezugswörter, die eine ahd. Entsprechung haben, gesondert auf.

Die Register bieten in der Verknüpfung des ahd. und des kompletten lat. Bezugswortschatzes die Möglichkeit, ein weites Spektrum zweisprachiger enzyklopädisch-elementarer Schulgelehrsamkeit⁹ zu erfassen. Die Fülle technischer, theologischer, botanischer, medizinischer, handwerklicher, militärischer und geographischer Fachtermini, um nur einige Bereiche zu nennen, macht die Indices nicht nur für Sprach- und Literaturwissenschaftler, sondern auch für Theologen und Historiker sowie für sich historisch orientierende Soziologen, Mediziner und Naturwissenschaftler interessant.

Das Material läßt zudem Einsichten in die Zusammenhänge des ahd. und des mhd. Wortschatzes sowie dessen Beziehung zum Lateinischen erwarten. Gerade der Komplex der Neubildungen und der Komposita verspricht hier weiterführende Erkenntnisse.

⁹ Im Prolog des ›Summarium‹ intendiert der Autor als Publikum seines Werkes im Schulbetrieb jene Personengruppe, *qui pueri sunt sensibus, eo quod minus aliquid certi capiant, istos late collectos redolendos sententiarum flosculos et ediscendos offerimus [...] non dubito quin hec adhuc rudibus multum utilitatis conferant, si tenaci memorie condant*, SH I,2.

II. Die Textgrundlage

1. Hildebrandts Edition des ›Summarium Heinrici‹

Grundlage beider Register ist der Text der Edition von HILDEBRANDT: die Zehn-Bücher- und die Sechs-Bücher-Fassung sowie das XI. Buch in Kurz- und Langfassung. Der Zugriff auf die Graphievarianten der Glossen in den einzelnen Handschriften bleibt allerdings weiterhin der Benutzung des Glossenapparats in der Edition vorbehalten.

Im Register nicht berücksichtigt werden eindeutig als Nachträge, Anhänge oder spätere Zusätze zu klassifizierende Glossen, wie sie z.B. der Codex Trier, Stadtbibl., 1124/2058 (C)¹⁰ in reicher Fülle überliefert.

Die im zweiten Band (SH II,558ff.) und hier im dritten Band (Kap. D) verzeichneten Errata und Korrigenda sind in den Registern berücksichtigt. Dies kann insbesondere bei den Belegen zu der im ersten Band irrtümlich der Zehn-Bücher-Fassung zugeschriebenen Handschrift I und der im zweiten Band als Anhang (SH II,554–557) abgedruckten Handschrift m zu Irritationen führen. Deshalb sei hier noch einmal auf die editorische Korrektur bei der Textintegration der Handschrift I sowie auf die besondere Behandlung der Anhänge der Handschriften m und V hingewiesen.

a) Handschrift I

Die fragmentarisch überlieferte Handschrift I wurde, STEINMEYER¹¹ folgend, fälschlicherweise zur Zehn-Bücher-Fassung gerechnet und in den ersten Band des ›Summarium Heinrici‹ integriert¹². WEGSTEIN hat diesen Irrtum aufgeklärt und die Handschrift als weiteren Textzeugen der Sechs-Bücher-Fassung identifiziert¹³. Die Belege der Handschrift I

¹⁰ Zu den über dreihundert Interlinear- und Marginalglossen dieser Hs. vgl. STRICKER (5), S. 309–351.

¹¹ Vgl. AHDGL IV,426 37–43 Nr. 125 u. III,58.

¹² Vgl. die Beschreibung der Hs. I SH II, S. XXIXf.

¹³ Vgl. WEGSTEIN, Rezension Hildebrandt, S. 11ff.

wurden dementsprechend noch einmal, nun korrekt, in die Ausgabe der Sechs-Bücher-Fassung (II,47–51 u. II,58–68) eingebracht¹⁴. Im Register der deutschen Glossen werden folglich Belegstellen der Handschrift I ausschließlich nach der korrekten Zuordnung zur Sechs-Bücher-Fassung zitiert. Ein Hinweis auf die inkorrekt im ersten Band des ›Summarium Heinrici‹ aufgeführten Belege unterbleibt.

b) Handschrift m

Die im Anhang (SH II,554–557) erscheinenden deutschen Glossen der Handschrift m¹⁵ sind bis auf das nur dort überlieferte *chelwarch* (II,554 3) im vorausgehenden Text der Ausgabe bereits vorhanden und bedürfen deshalb keiner gesonderten Aufnahme in das Register. Die entsprechenden Stellen der Ausgabe sind über marginale Referenzen im Anhang auffindbar. Beispiel:

Anhang 18 (=II,554 18):

381 Aulea vmbehanc

Der selbe Beleg steht in der Edition im XI. Buch unter dem Buchstaben A, Zeile 381 (=II,173 381) mit dem Vermerk: *m = Anhang 18*

In den Registern wird jeweils nur die Belegstelle der Ausgabe aufgeführt.

c) Anhang der Handschrift V

Glossen, die sich im nicht zum ›Summarium Heinrici‹ gehörenden Anhang der Handschrift V¹⁶ *De uolucris et arboribus et quibusdam animalibus* (SH II,146 1–17) finden, wurden in das Register übernommen. Es handelt sich bis auf die vier Ausnahmen *fasihuon*, *gruoch*, *listera* und *wanneweho* ausschließlich um Wortbelege, die im ›Summarium Heinrici‹ anderweitig auch vorhanden sind.

¹⁴ Vgl. SH II, S. XXIXf.

¹⁵ Vgl. die Beschreibung der Hs. m SH II, S. XLVII.

¹⁶ Zu den Besonderheiten der Hs. V vgl. SH I, S. XLIf., II, S. XXXIX und Textapp. II, S. 146.

2. In der Edition nicht berücksichtigte Textzeugen

Einige von STEINMEYER in seiner Sammlung edierte ›Summarium‹-Handschriften und -Fragmente nahm HILDEBRANDT nicht in die Ausgabe auf, »da es sich dabei nicht um echte Textrepräsentanten handelte, sondern um ganz unregelmäßige Exzerpte in willkürlicher Umstellung, Verkürzung und Vermischung mit fremden Texten«¹⁷:

- k' München, UB, 4^o Cod. ms 914 [vermißt seit 1949]¹⁸,
 h'1 Nürnberg, GNM, Hs. 42517¹⁹,
 X St. Florian, Stiftsbibl., XI 54²⁰,
 i' Würzburg, UB, M.p. th.q. 60²¹.

Die genannten Handschriften und Fragmente sind in den Registern mit einem Verweis auf die entsprechende STEINMEYER-Stelle bzw. die MEINEKE-Edition (h'1) berücksichtigt, sofern sie zusätzliche, über den Gesamtbestand der Edition hinausgehende, aber noch eindeutig zum Kontext des ›Summarium Heinrici‹ gehörende Glossen bieten²². Glossen, die als spätere Nachträge oder marginale Ergänzungen zu identifizieren sind, blieb die Aufnahme versagt.

Nach den gleichen Prinzipien in die Textgrundlage der Register einbezogen ist auch das bei STEINMEYER (ohne Sigle) abgedruckte Fragment

- q Sheffield, Univ. Libr., *MS 091 [G]²³.

Das Sheffielder Fragment überliefert im ersten Teil Auszüge aus dem XI. Buch des ›Summarium‹ (Buchstabe V)²⁴. Nach einem deutlichen

¹⁷ SH II, S. XL.

¹⁸ AHDGL III,349; vgl. STRICKER (1), S. 116f. Nr. 20

¹⁹ AHDGL III,347f.; MEINEKE S. 64–71 (h'1); vgl. STRICKER (1), S. 115 Nr. 18; KURRAS S. 143 und ausführlich zu beiden Fragmenten der Hs. h'1 MEINEKE.

²⁰ AHDGL III,592 Anm. 1; vgl. STRICKER (1), S. 65 und die Abb. SH II, Taf. 16.

²¹ AHDGL III,348f.; vgl. STRICKER (1), S. 115f. Nr. 19.

²² Generell werden nur die in der Edition HILDEBRANDTS nicht vorhandenen Glossen mit den entsprechenden lat. Bezugswörtern in den Registern aufgeführt. Es handelt sich um folgende Lemmata, Hs. k': *kunawid*. Hs. h'1: *distilzwi*; *grimmech*. Hs. X: *hundeswurz*. Hs. i': *giferte*.

²³ AHDGL V,37f.; vgl. STRICKER (1), S. 119f. Nr. 22.

²⁴ Folgende, in der Edition HILDEBRANDTS nicht vorhandene Glossen wurden

formalen Einschnitt bei dem Wort [V]Entillare²⁵ folgen ausschließlich außerhalb des ›Summarium‹-Zusammenhangs stehende Glossen.

Darüber hinaus wurden die von STEINMEYER und HILDEBRANDT nicht edierten ›Summarium‹-Passagen der Handschrift

Y St. Florian, Stiftsbibl., XI 588²⁶

für die Register ausgewertet. Die Handschrift überliefert auf den Bll. 5^{rb}–6^{vc} Auszüge aus den Büchern II,18–IV,7 und auf den Bll. 6^{vc}–10^v eine stark gekürzte, mit vielen zusätzlichen Glossen angereicherte Fassung des XI. Buches. Die entsprechenden Glossen sind nach den oben dargelegten Kriterien aufgenommen und mit Angabe der Blatt-, Spalten- und Zeilenzahl in der Handschrift nachgewiesen²⁷.

Die Handschrift München, BSB, Clm 12568 (f^r)²⁸ und das Fragment München, BSB, Clm 27329, das bereits STEINMEYER nur in einen va-

in die Register aufgenommen: *fuorunge*; *weg(e)spise*; *frevelunge*; *wituwen*, *gewituwit* (?); *swadem*; *slimeht*; *vruhtbarig*.

²⁵ AHDGL V,37 56; vgl. dort insb. Anm. 10.

²⁶ Eine unvollständige, fehlerhafte Ausgabe findet sich in den LITERARISCHEN NOTIZEN, S. 16–26 (SH-Teil S. 23–26); vgl. AHDGL III, 710; CZERNY S. 199f.; SH II, S. XL; STRICKER (1), S. 120ff.; SCHÜTZEICHEL, Addenda und Corrigenda, S. 135f., sowie STRICKER (7), S. 52–75. Einen Teil des lat. und deutschen Wortmaterials der Hs. hat STRICKER (7), S. 52–75, unter editionsvorbereitenden Gesichtspunkten untersucht.

²⁷ Es handelt sich um folgende Lemmata: *bunge*; *salter*; *trugene*; *hirniscedel*; *knieadare*; *armscinebein*; *cnorre*; *buckeler*; *hamerster*; *uz-scorren*, *uzgiscort*; *mard*; *struben*; *rupe*; *wisegoum*; *wazzercalb*; *blintslinge*; *spuolwurm*; *mer(i)wunder*; *wazzerrhuon*; *cappun*; *stozfalco*; *ringeltuba*; *paulune*; *wih(en)en*; *luten*; *bläjnen*; *gransen*; *bellen*; *luoen*; *brummen*; *kluckzen*; *winberi*, *wildi*; *winberi*, *fruo*; *stockahi*; *driesc*; *proffunge* (?); *rasc*; *fuotunge*; *mispelboum*; *borse*; *eschinboum*; *paradisaphel*; *sigewurz*; *clephel*; *scimph*; *wagan*, *hangend*; *reif*; *stutze*; *disehalb*; *hantslagen*; *strecken*, *stricken*; *zimier*; *ruofere*; *huotichen*; *smelzen*; *giezen*; *ravit*; *uber-sehen*; *fir-etzen*; *misse-truwen*; *hazzic*; *vremede*; *liuchte*; *uz-swimmen*; *flozgalle* (?); *niderhemide*; *gibunt*; *sege*; *iunker*; *gitruos*; *biscerere*; *scazkamera*; *ris*; *giläze*; *kliuwe*; *gilaz*; *stram*; *phifen*; *unter-sceiden*; *scuofe*; *zierlich*; *zuo-locken*; *zuolockunge*; *giwichte*; *wihtelin*; *alb*; *gere*; *zerren*, *gezerret*; *scale*; *slihten*; *stok*; *grebing*; *tuomherro*; *sochen*; *g(i)lucke*; *streben*; *spanne*; *haganbuttendorn*; *phuzzigalge*; *minniclich*; *semida*, *groz*; *melo*, *wiz*; *semelgruz*; *uz-scozzen*; *kirchhof*; *snube*; *gelt*; *leben*, *gotlich*; *wider-bieten*; *hut*, *gelo*; *stumphen*; *wider-ahten*; *niuwen*; *kozze*; *solt*; *stechmezzet*; *louberzit*; *bistritunge*; *eiteric*; *struben*.

²⁸ AHDGL III,323–328 (Abdruck); vgl. STRICKER (1), S. 114 Nr. 17.

gen Zusammenhang zum ›Summarium Heinrici‹ gebracht hat²⁹, fanden dagegen keinen Eingang in die Register. Der Anteil der ›Summarium‹-Glossen in diesen zwei Zeugen ist gering. Außerdem stimmen die Anordnung der Stichworte und der Wortlaut des lat. Textes jeweils nur punktuell mit dem ›Summarium‹ überein. Bei beiden Textzeugen kann man weitaus berechtigter von Rezeptionszeugnissen als von Überlieferungsträgern im eigentlichen Sinne sprechen.

Nicht zur unmittelbaren Werktradition gehörende Anhänge bzw. aus anderen Glossaren stammende Textteile, wie sie beispielsweise die Handschrift Darmstadt, HLH, Nr. 6 (H)³⁰ sowie die Fragmente Sheffield, Univ. Libr., *MS. 091 [G] (q) und St. Florian, Stiftsbibl., XI 54 (X)³¹ überliefern, bilden keine berücksichtigte Quellengruppe der Register.

3. Neuaufgefundene Handschriften

In den neuaufgefundenen Handschriften Basel, ÖBU, B IX 31 (o)³², B X 18 (p)³³ und Köln, Hist. Archiv, W* 91 (n)³⁴ sowie in dem jüngst entdeckten Münchener Fragment Clm 29670/9 (h'2) der Handschrift

²⁹ AHDGL III,217f. (Teilabdruck); vgl. WEGSTEIN, Studien, S. 86 und STRICKER (7), S. 41.

³⁰ Bll. 93^v–102^r; vgl. WEGSTEIN, Studien, S. 203–217; AHDGL III,173–175 u. 349f.

³¹ Der SH-Text des St. Florianer Fragments beginnt nach einem nicht aus dem SH stammenden ersten Teil mit *plantago minor* (AHDGL III,592 31 Anm. 1). Wie das Sheffielder kombiniert auch dieses Fragment SH-Exzerpte und nicht aus dem SH stammende Glossen in loser Folge. In den Registern sind ausschließlich die SH-Bestandteile berücksichtigt.

³² Vgl. STRICKER (1). Bei den neuen Glossen dieser sehr jungen Baseler Handschrift [STRICKER (1), S. 126: 2. Hälfte 15. Jh.] handelt es sich ausschließlich um Nachträge von späterer Hand (in der STRICKER-Ausgabe kursiv) oder um außerhalb des eigentlichen SH-Zusammenhangs stehende, im Zuge der Niederschrift des Baseler Glossars bzw. seiner Vorlage eingetragene Ergänzungen (in der STRICKER-Ausgabe ohne HILDEBRANDT-Referenz). Die Register verzeichnen daher diese Glossen nicht. Zu den über den Bestand der Langfassung des XI. Buches hinausgehenden Glossen im einzelnen vgl. STRICKER (1), S. 640–767.

³³ Vgl. STRICKER (2).

³⁴ Vgl. THIES.

h'³⁵ finden sich, neben den bereits in der Edition HILDEBRANDTs abgedruckten, einige wenige zusätzliche Glossen³⁶. Sie wurden, soweit es sich nicht um eindeutig als spätere Nachträge identifizierbare Belege handelt, mit dem Verweis auf die Ausgaben in beide Register aufgenommen.

4. Verzeichnis der Siglen und Textzeugen

Das nachfolgende Verzeichnis der Überlieferung führt die Handschriften des ›Summarium‹ mit den in der Edition HILDEBRANDTs verwendeten Siglen, bei dort nicht berücksichtigten Textzeugen entweder mit den an die Konventionen STEINMEYERS angelehnten Siglen (k', h', i', f') oder mit den für die neu aufgefundenen Handschriften vergebenen Siglen (o, p, n) auf³⁷. In Fortsetzung dieser Systematik³⁸ bekommen das Sheffielder Fragment (Univ. Libr., *MS 091 [G]) die Sigle q³⁹ und die St. Florianer Handschrift XI 588 die Sigle Y⁴⁰.

Die Angaben erhalten in eckigen Klammern den Hinweis auf die für die Register jeweils maßgebliche Edition. Handschriften, deren Glossen aus den oben dargelegten Gründen nicht in die Register aufgenommen wurden, sind gesondert am Schluß der Auflistung verzeichnet.

³⁵ Vgl. MEINEKE S. 26–33 (Edition).

³⁶ Es handelt sich um folgende Lemmata, Basel, ÖBU, B X 18: *tanz*; *rat*; *riuthouwa*. Köln, Hist. Archiv, W* 91: *fiur*, *kriech(isc)*. München, Clm 29670/9: *scurf*; *bluomo*, *wiz*.

³⁷ Eine Übersicht über die Überlieferung des SH mit Kurzbeschreibungen und Siglenkonkordanz bietet STRICKER (7), S. 39–43; weitere Überlieferungszusammenstellungen bei SH I, S. XXXVI–XLIII u. II, S. XXVIII–XXXII, XXXVIII–XLVII; WEGSTEIN, Studien, S. 67–86; STRICKER (1), S. 62–70, 86, 88f. u. 92–122.

³⁸ Für das bei STEINMEYER ohne Sigle aufgeführte Fragment XI 54 der Stiftsbibliothek St. Florian hat bereits WEGSTEIN (Studien, S. 82f.) die Sigle X vergeben.

³⁹ Das Fragment überliefert Auszüge aus dem XI. Buch (s.o.). Lat. Text und Anordnung der Stichworte stimmen mit dem auch sonst üblichen Text des XI. Buches weitgehend überein.

⁴⁰ Die Hs. überliefert Auszüge aus der Zehn-Bücher-Fassung und des XI. Buches (s.o.).

- d Admont, Stiftsbibl., 269 [SH]
o Basel, ÖBU, B IX 31 [ergänzt nach STRICKER (1)]
p Basel, ÖBU, B X 18 [ergänzt nach STRICKER (2)]
a Berlin, SB, Ms. lat. 8° 93 [SH]
g Berlin, SB, Ms. lat. 8° 445 [SH]
P₁ Bern, BB, Cod. 722,1 [SH]
P₃ Bonn, UB, Ms. S 476 [SH]
N Brixen, Bibl. d. Priesterseminars, D 19 (Nr. 86) [SH]
H Darmstadt, HLH, Hs 6 [SH]
E Einsiedeln, Stiftsbibl., Cod. 171 [SH]
I Einsiedeln, Stiftsbibl., Cod. 364 [SH]
h Engelberg, Stiftsbibl., Cod. 66 [SH]
L Erfurt, Wiss. Allgemeinbibl., Hs. F 81 [SH]
V Erlangen, UB, Ms. 396 [SH]
m Erlangen, UB, Ms. B 23 [SH]
f Florenz, BML, Plut. 16.5 [SH]
Q Graz, UB, Hs. 859 [SH]
K Heidelberg, UB, Cpg 3957 [SH]
c Kiel, UB, Cod. Ms. KB 47 [SH]
T Klagenfurt, Bibl. d. Hochschule f. Bildungswiss., Perg. Hs. 11 [SH]
n Köln, Hist. Archiv, W* 91 [ergänzt nach THIES]
B München, BSB, Clm 2612 [SH]
e München, BSB, Clm 3215 [SH]
i München, BSB, Clm 17151 [SH]
k München, BSB, Clm 17153 [SH]
l München, BSB, Clm 17194 [SH]
F München, BSB, Clm 23796 [SH]
h² München, BSB, Clm 29670/9 [ergänzt nach MEINEKE]
k' München, UB, 4° Cod. ms. 914 (vermißt) [ergänzt nach AHDGL III]
U Nürnberg, GNM, Hs. 27773 [SH]
h¹ Nürnberg, GNM, Hs. 42517 [ergänzt nach MEINEKE]
G Prag, Univ. knihovna, Ms. XXIII E 54 [SH]
D St. Blasien, Stiftsbibl. (verschollen) [SH]
X St. Florian, Stiftsbibl., XI 54 [ergänzt nach AHDGL III]
Y St. Florian, Stiftsbibl., XI 588 [ergänzt nach der Hs.]

- q Sheffield, Univ. Libr., *MS 091 (G) [ergänzt nach AHDGL V]
 M Straßburg, UB, B 114 (verbrannt)
 C Trier, Stadtbibl., 1124/2058 [SH]
 b Wien, ÖNB, Cod. 160 [SH]
 R Wien, ÖNB, Cod. 413 [SH]
 A Wien, ÖNB, Cod. 2400 [SH]
 W Wien, ÖNB, Cod. 2532 [SH]
 i' Würzburg, UB, M. p. th. q. 60 [ergänzt nach AHDGL III]
 S Zürich, Zentralbibl., Ms. C 58 [SH]
 P₂ Zürich, Zentralbibl., Ms. Z XIV 26, Nr. 3 [SH].

Die Glossen folgender Überlieferungszeugen, die nur noch sporadisch Zusammenhänge zum Textbestand des ›Summarium‹ erkennen lassen und weitaus mehr werkfremdes Wortmaterial bieten (s.o.), wurden nicht in die Register aufgenommen:

- f' München, BSB, Clm 12658
 – München, BSB, Clm 27329.

III. Das Register der deutschen Glossen

1. Der Ansatz der Lemmata

Die Lemmatisierung der ahd. Glossen des ›Summarium Heinrici‹ warf zum Teil erhebliche Probleme auf. Das Werk entstand wahrscheinlich gegen Ende der ahd. Zeit⁴¹. Die Überlieferung setzt an der Wende vom

⁴¹ Daß das ›Summarium Heinrici‹ spätestens gegen Ende des 11. Jh.s in süddeutschen Klosterbibliotheken vorlag, belegt ein jüngst (1990) von GOTTSCHALL, Zur Datierung, S. 397–403, identifizierter Eintrag im Verzeichnis der Stiftsbibliothek des Klosters Blaubeuren unter Abt Azelinus (1085–1101): »*Glossarium librum de omni quod vivit, sentit atque discernit, atque alium glossarium*. Es kann sich dabei nur um das dritte Buch des ›Summarium Heinrici‹ handeln, das genau diese Überschrift trägt. Mit diesem Wortlaut wird auch im Prolog das dritte Buch beschrieben: *Tercius de omni quod vivit, sentit et discernit*. [...] Die Bedeutung dieses Eintrags ist

11. zum 12. Jahrhundert⁴², in der Übergangsphase zum frühen Mhd., ein und endet erst im späten 15. Jahrhundert⁴³. Die Edition HILDEBRANDTS basiert nicht auf einer Leithandschrift, deren Sprachstand als Lemmatisierungsnorm hätte dienen können. Mit Blick auf die Entstehungszeit des Werkes galt bei den textkonstituierenden Glossen der Edition das Prinzip der größtmöglichen Nähe zum ahd. Lautstand. Überlieferten die Handschriften keine ahd. Form, wurden neben spätahd. auch Glossen in mhd. Lautgestalt in den Text der Ausgabe aufgenommen. Diesem überlieferungsbedingten inhomogenen Befund war bei der Lemmatisierung Rechnung zu tragen.

Eine spätahd. Form hat bei der Lemmatisierung der Glossen immer Vorrang vor einer dem mhd. Sprachstand angenäherten Form. Wo das Überlieferungsfeld jedoch keinen ahd. Beleg aufweist, wurde zugunsten der jüngeren mhd. Form auf eine normalisierende ahd. Lemmaansetzung verzichtet (*listmachere*, *listwerkere*). Grundlage dieses Lemmatisierungsprinzips war das Bestreben, den spätahd. Charakter des ›Summarium Heinrici‹ hervorzuheben und gleichzeitig die Überlieferung des Textes in einer adäquaten Weise zu berücksichtigen⁴⁴.

Als Grundsatz gilt, daß möglichst ein überlieferter Beleg zum Lemma erhoben wird. Trotz angestrebter Überlieferungsnähe erwies es sich in vielen Fällen aber als notwendig, ein Lemma zu konstruieren. Häufig sind beispielsweise graphische und morphologische Varianten in einem Ansatz vereint, wenn die Beleglage dies als sinnvoll erscheinen ließ.

Substantive stehen im Nominativ Sing. (mit Ausnahme der pluralischen Völkernamen), Adjektive in der unflektierten Form des Nomi-

nicht zu unterschätzen, besagt der kurze Vermerk doch nicht weniger, als daß das ›Summarium Heinrici‹ bereits vor dem Jahre 1101 verfaßt wurde.« (S. 399).

⁴² Die ältesten Handschriften c und g sowie die evtl. noch ältere Hs. h' werden um die Wende des 11./12. Jh.s datiert. Alle drei Textzeugen überliefern nur das XI. Buch, allerdings schon in den zwei unterschiedlichen Versionen; vgl. SH II, S. XLIII u. XLV und STRICKER (1), S. 102f. Nr. 7 (c), S. 107f. Nr. 11 (g) und S. 115 Nr. 18 (h'1). Zur Datierung der Hs. h' noch ins 11. Jh. vgl. ZACHER S. 427f.; KURRAS S. 143; MEINEKE S. 24f. (h'2) u. S. 62 (h'1).

⁴³ Die Hss. F und X werden ins 15. Jh. und der SH-Teil der Baseler Handschrift B IX 31 (o) sogar ins späte 15. Jh. datiert; vgl. SH I, S. XXXVIII und STRICKER (1), S. 63 u. 126, sowie STRICKER (7), S. 40–42.

⁴⁴ Vgl. STAHL, *mertel uel in alijs partibus pflaster*, S. 102–106.

nativus Sing. und Verben im Infinitiv. Letzteres gilt auch, wenn nur eine der häufigen Partizipialformen im Text vorkommt. Sie werden auf den Infinitiv zurückgeführt und als mehrteilige Lemmata mit Infinitiv + Partizip (Part. Perf./Part. Präs.), z.B. *flehten, flehtente; kochen, gikochit*, aufgenommen. Ebenfalls als mehrteilige Lemmata werden attributive Adjektiv-Substantiv-Konstruktionen (geordnet nach dem Substantiv) und zum Grundwort gestellte Diminutive wiedergegeben. Bei präfigierten Verben erfolgt eine wortbildungsmorphologische Lemmatisierung. Das Register verzeichnet sie ohne Rücksicht auf die Betonung immer unter dem Stammverb. Auf diese Weise bleiben etymologische Zusammenhänge gewahrt. Verweise führen in allen Fällen zur tatsächlichen Belegstelle.

Alle Eigennamen sind in der Lemmazeile groß geschrieben, im Belegteil bleiben die Graphien der Handschriften erhalten. Die lat. Belege, auch Eigennamen, erscheinen davon abweichend immer klein, werden aber im lat. Register nach den gleichen Kriterien wie im ahd. Register behandelt (Eigennamen groß).

a) Ein-Wort-Lemmata

In der Regel besteht das Lemma aus einem Wort:

holz [SW 283] I,174 58 (*ligna*)
 holzer II,42 191 (*lignum*)

b) Mehrteilige Lemmata

In einigen Fällen hat es sich als sinnvoll erwiesen, mehrteilige Lemmata anzusetzen. Dem Nebeneinander mehrerer im ›Summarium Heinrich‹ belegter gleichwertiger Formen wird entweder durch ein mehrteiliges Lemma:

luna, lona, lono [SW 389]
 lono I,368 361 (*opex*)
 lõna II,89 33 (*opex*)
 luna I,368 361 (*opex*)
 lõna I,368 361 (*opex*)

oder durch in Klammern (..) gesetzte graphische oder morphologische Varianten Rechnung getragen:

riz(z)a [SW 489]

rise II,39 151 (circinus)

rizza I,250 287 (circinus); II,220 190 (circinus/circinum)

– Komposita

Eine klare Trennlinie zwischen Komposita mit adjektivischem Bestimmungswort und attributiven Fügungen zu ziehen, war in vielen Fällen kaum möglich. Die Belege ließen nicht selten beide Deutungen zu. In Fällen, wo eindeutig Grundwort + Adjektiv vorliegt, und in Zweifelsfällen, wird ein mehrteiliges Lemma angesetzt:

roc, gruoni [SW 490, 242]

gruneroch II,31 13 (iacinctina tunica)

grunirroch I,320 55 (iacinctina tunica)

grvniroc I,320 55 (iacinctina tunica)

ros, blas [SW 491, 64]

blas ros I,146 427 (calidi (equi))

Nur dort, wo durch den Überlieferungsbefund eindeutig Kompositaformen auszumachen waren und kein Beleg mit einer flektierten Form auftaucht, haben wir uns für Einwortlemmata entschieden. Im wesentlichen beschränkt sich dies auf die Bezeichnungen für die Weine:

surwin [SW 612] I,339 364 (crudum vinum); II,91 105 (crudum vinum)

wizwin [SW 743] I,339 357 (aminium vinum); II,91 98 (aminium (vinum))

Um ein leichtes Auffinden zu gewährleisten und die lexikalischen Zusammenhänge nicht zu verwischen, erscheinen jeweils beim Adjektiv des mehrteiligen Lemmas bzw. beim Grundwort des Kompositums Verweise (s.u.).

– Substantivierte Partizipien

Die im ›Summarium Heinrici‹ oft zur Charakterisierung von Personen verwendeten substantivierten Partizipien sind nach dem Muster Infinitiv + Partizip aufgenommen. Das Partizip Perf. weist dabei entsprechend der Beleglage meistens die *er*-Endung des flektierten Nominativs mask. auf:

flehten, flehtente ...

fir-faran, firfarener ...

– Diminutive

Diminutive stehen nach dem Grundwort in der Lemmazeile:

banc, benkilin ...
enkil, enkilin ...
wilare; wilarchin, -lin ...

c) Verweislemmata

Bei lauthistorisch oder grammatisch bedingten, alphabetisch stark abweichenden Formen eines Lemmas wird durch ein Verweislemma auf das übergeordnete Hauptlemma hingewiesen:

aher → *ehir* (Hauptlemma)
gella → *g(i)ella* (Hauptlemma)

Beim Grundwort eines Kompositums steht ein Verweis auf das nach dem Bestimmungswort eingeordnete Lemma. Auch bei nicht selbständig vorkommenden Grundwörtern wird so verfahren:

bogo ... (Hauptlemma des Grundwortes)
-bogo → *elin-, regen-, satel-, swi-*
-gelto → *zins-*

Bei mehrteiligen Lemmata als attributiven Fügungen findet sich beim Adjektiv ein entsprechender Verweis auf das Substantiv, dem es zugeordnet ist:

swarz [SW 613] ...; → *phellol, phelle, s.; roc, s.; ros, s.*
wiz [SW 741] ...; → *bluomo, w.; drubo, w.; melo, w.; minza w.; ros, w.*

Auf präfigierte Verben ist bei den entsprechenden Präfixen hingewiesen. Sie werden nach dem Verbstamm sortiert (s.u.):

zer- → *-knussen, -stozan*

2. Die Sortierung der Lemmata

Die Anordnung der Lemmata und der Belege innerhalb eines Wortartikels ist die des nhd. Alphabets. Die alt- und mittelhochdeutschen Schreibungen 'c', 'ck', 'sc', 'ch' und 'v' werden im deutschen Register

sortiert wie nhd. 'k', 'kk', 'sk', 'hh' und 'f'. Ausnahmen stellen *Venedia* und inlautend 'v' dar, wenn es sich um vom Lateinischen herkommende oder beeinflusste Formen wie *Deventer*, *lavant(r)ari*, *lavendula*, *ravit*, *uvo*, *taverna(re)* handelt. In diesen Fällen ist 'v' wie nhd. 'v' sortiert. Vereinzelt vertritt 'c' auch den Lautwert 'z' und wird dann dementsprechend sortiert.

3. Artikelaufbau, Artikelteile und Verzeichnungstechnik

Ein Wortartikel besteht in der Regel aus folgenden Teilen: einem Lemma, dem Referenzkommentar, den Belegen mit Stellenangaben und den lat. Bezugswörtern; am Schluß eines Artikels kann ein Verweis hinzutreten.

a) Lemma

Lemmata sind halbfett gedruckt. Ist das Stichwort graphematisch identisch überliefert und nicht normalisiert, wird es recte gesetzt:

koch [SW 339] II,19 360 (cocus)
 coch I,286 245 (cocus)

Eine Kursive zeigt an, daß die Lemmaform konstruiert ist und so nicht als Beleg in den ›Summarium‹-Handschriften vorkommt:

koph [vgl. SW 340]
 chopf I,342 416 (cupus; cupa; tunna)
 copf II,92 138 (sciphus); II,221 208 (cratera)
 coph I,343 427 (sciphus)

Verweislemmata sind ebenfalls halbfett und kursiv gesetzt, wobei nach einem Pfeil der Hinweis auf das Hauptlemma folgt (s.o.):

-kocho → *heri-*

Homonyme/Homographen werden bei gleicher Wortart durch Indexziffern geschieden:

alter¹ ... (senectus; senium)
alter² ... (avitus; vetulus; senex; geronta)

b) Kommentar

– Lemmazeile

- [..] In eckigen Klammern stehen Verweise auf das entsprechende Wort bei SW, ggf. auch im AW oder bei LEXER, sowie auf grammatische (u.a.) Besonderheiten:

kocho [SW 339] ...

blezza, blezzo, blezzilin [AW I,1203; vgl. SW 66] ... (das Lemma ist im AW nachgewiesen, erscheint bei SW aber nicht in der entsprechenden Form)

el(i)lenti [subst.] [SW 124]
ellente II,290 01.17 (exilium)

- (?) Fragezeichen signalisiert Unklarheiten hinsichtlich der grammatischen oder der semantischen Interpretation:

steifa (?) [vgl. SW 512, 557] I,193 284 (psilatrum)

– Belegzeile

- (?) Fragezeichen hinter einem Beleg signalisiert Unklarheiten bei der Zuordnung, der Identifikation oder der Schreibung (ggf. Verschreibung) des Belegs oder des lat. Bezugswortes:

rocko [SW 491] I,327 173 (colum); II,229 300 (colus)
roche (?) II,36 Textapp. 107 (foster)

- [..] In eckigen Klammern stehen Erklärungen, Korrekturen oder Hinweise der Herausgeber:

kuofa [SW 353]
cõffa/hõfa [Verschreibung statt ch-?] II,518 02.4 (tumba) ...

Bei Belegen aus den zusätzlich aufgenommenen Handschriften und Fragmenten folgt nach der Stellenangabe in eckigen Klammern ggf. ein Hinweis auf das entsprechende lat. Bezugswort in der HILDEBRANDT'schen Edition:

brummen [SW 80]
brummt Hs. Y, 6^{re} Z.19 [vgl. I,169 791] (ursus sevit)

⟨..⟩ Spitze Klammern kennzeichnen Zusätze der Herausgeber. Derartige Ergänzungen waren insbesondere bei den häufig anzutreffenden Substantiv-Adjektiv-Konstruktionen notwendig, wenn im ›Summarium Heinrici‹ nur das Adjektiv (*buochin*, *eichin*, *erlin*; *scateluomi*, *sumerlich*) erscheint, auf das zu bestimmende Substantiv (hier: *holz*; *stat*) aber verzichtet wurde:

sumerliche (stete): Das Adjektiv *sumerlich* kommt als *sumerliche* (II,77 181) und *sumerlich* (I,228 395) nur separat vor, gehört aber nach dem lat. Kontext *loca umbrosa* zu dem Substantiv *stat*, *stete*. Der ›Summarium‹-Schreiber konnte so ohne Sinnverlust das zu bestimmende deutsche Substantiv *stete* auslassen. Da im Register der Kontext fehlt, der Benutzer die Konstruktion also nicht mehr ohne weiteres erschließen kann, mußte von den Herausgebern das fehlende Substantiv ergänzt werden. Der Lemmaansatz gibt die komplette Konstruktion wieder: *stat*, *sumerlich* [SW 587, 606].

c) Belege

Der Belegteil eines Artikels setzt sich aus dem Glossenwort, der Angabe der Belegstelle(n) und dem lat. Bezugswort zusammen. Die Zitierweise der Belegstellen folgt der Einrichtung der Ausgabe. Alle Errata und Korrigenda werden berücksichtigt (s.o.).

Stimmen Glossenwort und Lemma überein, folgt der (erste) Beleg direkt auf das Lemma und den Kommentar:

kocho [SW 339] I,361 249 (musculus)

Ist dies nicht der Fall bzw. existieren weitere Varianten, folgen die überlieferten Glossen in alphabetischer Reihenfolge:

drehsil [vgl. SW 106]
 drahsil I,290 281 (tornator)
 dresil II,21 397 (tornator)
 trehsel II,517 01.23 (tornarius)

Das jeweils zur ahd. Glosse gehörende lat. Bezugswort ist eingeklammert nach dem deutschen Beleg und der Stellenangabe wiedergegeben. Die lat. Belege erscheinen dabei in der Orthographie der Ausgabe. Auf Normalisierungen wurde bis auf die generelle Kleinschreibung ver-

zichtet. Fehlt ein lat. Bezugswort, ist dies durch leere Klammern () angezeigt. Bietet die Edition mehrere lat. Bezugswörter bzw. mehrere Schreibvarianten, erscheinen diese vollständig im Register, bei graphischen und morphologischen Varianten durch '/', bei lexikalisch-semanticen Varianten durch ';' getrennt:

tunil [SW 641] I,269 283 (formatum/formatium) ...

Romari, Romera [SW 491]

romari I,274 22 (romani; latini; rutuli; quirites)

romera II,72 92 (romani; quirites; latini)

d) Verweise

Zu unterscheiden sind zwei Kategorien von Verweisen: Verweislemmata und Verweise im Anschluß an einen Wortartikel. Zu den mit Pfeil (→) gekennzeichneten Verweislemmata gilt das oben Gesagte. Die durch 'vgl.' am Schluß eines Artikels eingeleiteten Verweise machen den Benutzer auf andere Zusammenhänge aufmerksam, z.B. auf Formen mit dem Kollektivpräfix *gi-*:

scoz ...; vgl. *giscoz* (unmittelbare morphologische Verwandtschaft; beide Formen sind als eigenständige Lemmata aufgeführt)

oder dem Negationspräfix *un-*:

wizzig ...; vgl. *un(gi)wizzig* (Negation)

Falls keine Grundform (Positivform) belegt ist, wird sie konstruiert und von ihr wie bei den Komposita mit Pfeil (→) auf die überlieferte Präfixform zurückverwiesen:

-*sculdig* → *un-* (konstruierte Positivform zu *unsculdig*)

IV. Das Register der lateinischen Bezugswörter

Das Register der lat. Bezugswörter umfaßt alle lat. und griechischen Wörter (in lat. Umschrift), die im Text des ›Summarium Heinrici‹ glossiert wurden. Auch synonymische Entsprechungen sind vollständig erfaßt. Die sieben Städtenamen *Mastrieht*, *Mindina*, *Misna*, *Hiltinshheim*, *Osinbrugga*, *Brandenburg* und *Losanna* (I,261 148f. bzw. II,79 Textapp. 34 und II,80 47–48) ohne lat. Entsprechung erscheinen nicht in diesem Register.

Auf eine generelle Normalisierung des lat. Wortmaterials im Sinne der klassischen Orthographie mußte mit Rücksicht auf die Besonderheiten des mittellat. ›Summarium‹-Wortschatzes verzichtet werden. Zahlreichen mittellat. Wörtern fehlt zudem eine klassische Entsprechung. Die lat. Bezugswörter werden in der Regel in der Grundform (Sing. der Substantive, 1. Pers. Sing. Ind. Präs. der Verben etc.) aufgenommen. Stimmt das Bezugswort mit dem Beleg überein, ist es im Register recte wiedergegeben. Muß eine nicht überlieferte Grundform ergänzt werden, so erscheint diese kursiv:

arx, *arces* ... (kursiv = ergänzte Form)

Die Anordnung ist die des nhd. Alphabets. In (..) gesetzte Buchstaben zählen im Alphabet mit. Wie im deutschen Register sind Eigennamen grundsätzlich groß wiedergegeben. Graphischen und grammatischen Varianten wird entweder durch eine mehrteilige Form oder durch in Klammern (..) gesetzte Varianten Rechnung getragen:

bit(h)alassum ... (Belege: bitalassum II,106 47; bithalassum II,199 176.1)
 bulla, -e ... (grammatische Variante)

– Kommentare und Verweise

⟨..⟩ Bei Homonymen erscheinen nach dem Stichwort in spitzen Klammern (kursiv) semantische Erläuterungen der Herausgeber:

Augusta (*civitas*): I,260 138; II,80 36 (der Kommentar in spitzen Klammern verweist darauf, daß hier die Stadt Augusta im Gegensatz zu augusta (*imperatrix*) gemeint ist)

- [..] In eckigen Klammern stehen Kommentare der Herausgeber, die grammatische Besonderheiten oder Fehler betreffen. Folgt die eckige Klammer nicht dem lat. Stichwort, sondern einem Beleg, verweist dies auf Besonderheiten ausschließlich bei dieser Belegstelle:

anus [*fem.*] ...

equus calidus I,145 426; II,58 46 [*statt fälschlich pallidus*]

Bei Bezugswörtern aus den zusätzlich aufgenommenen Textzeugen steht ggf. ein Hinweis auf die entsprechende Stelle in HILDEBRANDTS Edition (s.o.):

frivolum Hs. Y, 5^{va} Z.23 [*vgl. I,123 105*]

- (..) In runden Klammern hinter einzelnen Belegen sind jeweils Besonderheiten nur einer Belegstelle vermerkt:

pastinaca, pestinaca, pastonacha I,201 401; II,55 421 (*panastica*); II,399 96.1; II,410 263

- (*auch..*) In runden Klammern mit *auch* eingeleitete Ergänzungen der Herausgeber geben *vel*-Formen wieder, soweit sie nicht in allen angeführten Belegen auftauchen:

teredo I,155 574; II,62 161 (*auch redonas*)

- Bei sortierungsrelevanten Graphievarianten wird unter der Nebenform auf die Hauptform verwiesen. Bei mehrteiligen Einträgen erfolgt unter dem entsprechenden Stichwort ein Verweis auf die Hauptform:

aedes → edes

abiegnus → lignum a.

Pfeilverweise innerhalb einzelner Artikel (*kursiv*) machen demgegenüber auf weitere attributive Verwendung des Wortes in mehrteiligen Lemmata aufmerksam:

bos ...; → *lingua bovis*

caballus ...; → *ungula caballi*

V. Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Abkürzungen

Adj./adj.	Adjektiv/adjektivisch
ahd.	althochdeutsch
conj.	conjiziert
Dat.	Dativ
dtsch.	deutsch
fem.	Femininum
Glossenapp.	Glossenapparat SH I u. II
Korr.	Korrigenda (SH II,558–575 und s. u. Kap. D)
lat.	lateinisch
masc.	Masculinum
mhd.	mittelhochdeutsch
mittellat.	mittellateinisch
nhd.	neuhochdeutsch
Subst./subst.	Substantiv/substantivisch
Textapp.	Textapparat SH I u. II

2. Quellen und Forschungsliteratur

AHDGL

E. STEINMEYER, Die althochdeutschen Glossen, gesammelt und bearbeitet von E. STEINMEYER und E. SIEVERS, 5 Bde. Berlin 1879–1922 (Nachdruck: Dublin/Zürich 1969)

AW = KARG-GASTERSTÄDT/FRINGS, Althochdeutsches Wörterbuch
 Althochdeutsches Wörterbuch. Auf Grund der von E. v. STEINMEYER hinterlassenen Sammlungen im Auftrag der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig bearbeitet und herausgegeben von E. KARG-GASTERSTÄDT und T. FRINGS. Bd. I. Berlin 1968; Bd. IIff. herausgegeben von R. GROSSE. Berlin 1970ff.

CZERNY

A. CZERNY, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Florian. Zur achthundertjährigen Gedächtnisfeier der Übergabe des Klosters St. Florian an die regulierten Chorherren des Heil. Augustin. Linz 1871

DIEF.

L. DIEFENBACH, Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis. Frankfurt 1857 (Nachdruck: Darmstadt 1973)

GERBERT

M. GERBERT, Iter Alemannicum, accedit Italicum et Gallicum sequuntur Glossaria theotisca ex codicibus manuscriptis a saeculo IX usque XIII. Typis San-Blasianis 1765

GOTTSCHALL, Zur Datierung

D. GOTTSCHALL, Ein neuer Fund zur Datierung des 'Summarium Heinrici'. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 91 (1990), S. 397–403

HILDEBRANDT, Summarium Heinrici

R. HILDEBRANDT, 'Summarium Heinrici'. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearbeitete Aufl. hg. von K. RUH [u.a.]. Bd. 9. Berlin/New York [im Druck]

KURRAS

L. KURRAS, Die deutschen mittelalterlichen Handschriften. I. Teil: Die literarischen und religiösen Handschriften. Anhang: Die Hardenbergschen Fragmente. Wiesbaden 1974 (Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg I,1)

LEXER

M. LEXER (Hg.), *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*, 3 Bde., Leipzig 1872–1878 (Nachdruck mit einer Einleitung von K. GÄRTNER: Stuttgart 1992)

LITERARISCHE NOTIZEN

[F. KURZ], Literarische Notizen aus der Bücher- und Manuskripten-Sammlung des Stiftes St. Florian II. In: [Wiener] *Jahrbücher der Literatur* 41 (1828), S. 16–26

LLOYD/SPRINGER, Etymologisches Wörterbuch

A. L. LLOYD und O. SPRINGER, Etymologisches Wörterbuch des Althochdeutschen. Bd. 1. Göttingen/Zürich 1988

MEINEKE

B. MEINEKE, Liber Glossarum und Summarium Heinrici. Zu einem Münchner Neufund. Göttingen 1994 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Klasse, dritte Folge Nr. 207)

MNDWB

K. SCHILLER, A. LÜBBEN, Mittelniederdeutsches Wörterbuch. 6 Bde. Bremen 1875–1881 (Nachdruck: Münster i. Westf. 1931)

SCHÜTZEICHEL, Addenda III

R. SCHÜTZEICHEL (Hg.), Addenda und Corrigenda (III) zum althochdeutschen Wortschatz. Mit Beiträgen von R. BERGMANN, D. ERTMER, B. MEINEKE, K. SIEWERT, S. STRICKER, B. WULF. Göttingen 1991 (Studien zum Althochdeutschen 12)

SCHÜTZEICHEL, Addenda und Corrigenda

R. SCHÜTZEICHEL, Addenda und Corrigenda zum althochdeutschen Wortschatz. In: SCHÜTZEICHEL, Addenda III, S. 53–150

SH = HILDEBRANDT (Hg.), Summarium Heinrici

R. HILDEBRANDT (Hg.), Summarium Heinrici. Bd. I: Textkritische Ausgabe der ersten Fassung Buch I-X. Bd. II: Textkritische Ausgabe der zweiten Fassung Buch I-VI sowie des Buches XI in Kurz- und Langfassung. Berlin/New York 1974 und 1982 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der Germanischen Völker N.F. 61 [185] u. 78 [202])

SPLETT, Althochdeutsches Wörterbuch

J. SPLETT, Althochdeutsches Wörterbuch. Analyse der Wortfamilienstrukturen des Althochdeutschen, zugleich Grundlegung einer zukünftigen Strukturgeschichte des deutschen Wortschatzes. 3 Bde. Berlin/New York 1993

STAHL, *mertel uel in alijs partibus pflaster*

H. J. STAHL, *mertel uel in alijs partibus pflaster*. Ein Beitrag zur Methode editionsbegleitender Wörterbücher und zur frühneuhochdeutschen Lexikographie. In: K. RUH (Hg.), Überlieferungsge-

schichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung. Tübingen 1985 (Texte und Textgeschichte 19), S. 89–125

STRICKER (1)

S. STRICKER, Basel ÖBU. B IX 31: Studien zur Überlieferung des Summarium Heinrici, Langfassung Buch XI. Göttingen 1989 (Studien zum Althochdeutschen 13)

STRICKER (2)

S. STRICKER, Die Summarium-Heinrici-Glossen der Handschrift Basel ÖBU. B X 18. Göttingen 1990 (Studien zum Althochdeutschen 15)

STRICKER (3)

S. STRICKER, Kommentierende und korrigierende Anmerkungen zu Basel ÖBU. B IX 31. In: SCHÜTZEICHEL, Addenda III, S. 269–297

STRICKER (4)

S. STRICKER, Florentinisches. Zur Überlieferung des Summarium Heinrici. In: SCHÜTZEICHEL, Addenda III, S. 298–308

STRICKER (5)

S. STRICKER, Nachzutragende Glossen aus der Handschrift Trier, StadtB. 1124/2058. In: SCHÜTZEICHEL, Addenda III, S. 309–351

STRICKER (6)

S. STRICKER, Nachträge und Korrekturen zur Ausgabe der Summarium-Heinrici-Handschrift Erlangen, UB. Erlangen-Nürnberg Ms. 396. In: SCHÜTZEICHEL, Addenda III, S. 352–364

STRICKER (7)

S. STRICKER, Editionsprobleme des Summarium Heinrici. In: R. BERGMANN (Hg.), Probleme der Edition althochdeutscher Texte. Göttingen 1993 (Studien zum Althochdeutschen 19), S. 38–75

SW = STARK/WELLS, Althochdeutsches Glossenwörterbuch

Althochdeutsches Glossenwörterbuch einschließlich des von T. STARK begonnenen Glossenindexes. Zusammengetragen, bearbeitet und herausgegeben von J. C. WELLS. Heidelberg 1990

THIES

U. THIES, Graphematisch-phonematische Untersuchungen der Glossen einer Kölner Summarium-Heinrici-Handschrift. Mit Edition der Glossen. Göttingen 1989 (Studien zum Althochdeutschen 14)

WEGSTEIN, Rezension Hildebrandt

W. WEGSTEIN, Rezension von R. HILDEBRANDT (Hg.), Summarium Heinrici. Bd. I. In: Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur 88 (1977), S. 8–15

WEGSTEIN, Studien

W. WEGSTEIN, Studien zum ›Summarium Heinrici‹. Die Darmstädter Handschrift 6. Tübingen 1985 (Texte und Textgeschichte 9)

ZACHER

J. ZACHER, Aus einem glossare des elften jahrhunderts. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 11 (1889), S. 427f.

B. Register der deutschen Glossen